#### GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools Seminare-Software-Verlag A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1 www.pmtools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Es gilt daher, Bauauftraggebern, Planern und auch Sachverständigen Leistungsbilder als gemeinsames Verständnis über das, was "regelhaft" zu tun wäre, anzubieten.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kundenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir diese Sammlung aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

# AUTOR

HERAUSGEBER LM.VM. 2014
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt

institut für baubetrieb + bauwirtschaft projektentwicklung + projektmanageme

Technische Universität Graz A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

VERLAG (Printausgabe)
© Verlag der Technischen Universität Graz 2014
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-326-9

VERLAG (elektronische Ausgabe) © PMTools Software-Seminare-Verlag 2014 www.pmtools.eu ISBN: 978-3-9503385-9-1



# Inhaltsverzeichnis

AR.1 AR.2 AR.3 AR.4 AR.5 AR.6 AR.7 AR.8 AR.9 AR.10 AR.11 AR.12 AR.13 AR.14	Anwendungsbereich  Vertragsarten Voraussetzungen Leistungen und Leistungsbilder Zeitbezogene Vergütung. Stundensätze Einstufungen in Leistungskategorien. Zuschläge Anpassung der Vergütung / Stundensätze Zahlungen, Zahlungsfristen Nebenkosten. Versicherung Umsatzsteuer. Gebühren und Abgaben.	3 4 4 5 5 6 6
REGEL	LUNGEN FÜR OBJEKT- / FACHPLANUNGEN, INGENIEURPLANUNGEN	8
AR.15	Begriffsbestimmungen für Objekt- und Fachplanungen	8
AR.16	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die	
	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten	9
AR.17	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten	9 9
AR.17 AR.18	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellikosten Bewertungspunkte / Schwierigkeitsklassen Berechnungsgrundlagen der Vergütung	9 9
AR.17	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten  Bewertungspunkte / Schwierigkeitsklassen  Berechnungsgrundlagen der Vergütung  Vergütungsvereinbarung, Leistungsabweichungen, ÄEVs, PLFs	9 9 10
AR.17 AR.18 AR.19	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten	9 9 10 10
AR.17 AR.18 AR.19 AR.20 AR.21	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten  Bewertungspunkte / Schwierigkeitsklassen  Berechnungsgrundlagen der Vergütung  Vergütungsvereinbarung, Leistungsabweichungen, ÄEVs, PLFs	9 9 10 10 11
AR.17 AR.18 AR.19 AR.20 AR.21 AR.22	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten Bewertungspunkte / Schwierigkeitsklassen. Berechnungsgrundlagen der Vergütung Vergütungsvereinbarung, Leistungsabweichungen, ÄEVs, PLFs. Berechnung der Vergütung in besonderen Fällen. Mehrfache Bearbeitungen Mehrere (Bau)Werke.	9 10 10 11 12
AR.17 AR.18 AR.19 AR.20 AR.21 AR.22 AR.23	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten	9 10 10 11 12
AR.17 AR.18 AR.19 AR.20 AR.21 AR.22 AR.23 AR.24	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten Bewertungspunkte / Schwierigkeitsklassen. Berechnungsgrundlagen der Vergütung Vergütungsvereinbarung, Leistungsabweichungen, ÄEVs, PLFs. Berechnung der Vergütung in besonderen Fällen Mehrfache Bearbeitungen Mehrere (Bau)Werke Instandhaltungen und Instandsetzungen.	9 10 10 11 12 12
AR.17 AR.18 AR.19 AR.20 AR.21 AR.22 AR.23 AR.24	Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten Bewertungspunkte / Schwierigkeitsklassen. Berechnungsgrundlagen der Vergütung Vergütungsvereinbarung, Leistungsabweichungen, ÄEVs, PLFs Berechnung der Vergütung in besonderen Fällen Mehrfache Bearbeitungen Mehrere (Bau)Werke Instandhaltungen und Instandsetzungen. Abnahme der Planungen, Teilschlussrechnung	9 10 11 12 12 12

#### Abkürzungen

VM

ÄEV Änderungsevidenzen

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AR	Allgemeine Regelungen für Planerverträge
BGF	Bruttogeschossfläche
BK	Begleitende Kontrolle
BMGL	Bemessungsgrundlage
BRI	Bruttorauminhalt
EXT	externe Effekte
LM	Leistungsmodell
LPH	Leistungsphasen
mVB	mitzuverarbeitende Bausubstanz
PL	Projektleitung
PLF	Planungsfortschreibung
PPH	Projektphase
PS	Projektsteuerung

Vergütungsmodell

Weitere Begriffsdefinitionen finden Sie auch im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmtools.eu

Planung, PlanerIn gilt als Synonym für alle freiberuflichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter

# AR.1 Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Regelungen sind Vorschläge für fachliche und vertragliche Grundsätze bei Projektverträgen und für die Berechnung der zeitbezogenen Vergütung für Leistungen der Auftragnehmer und deren Mitarbeiter für Bauplanungsleistungen, baunahe Dienstleistungen, sowie für Flächenplanungen.

Allgemeine Regelungen, Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle aller Fachbereiche (mit Ausnahmen der FSV-Teile) sind aufeinander abgestimmt und im fachlichen Zusammenspiel synchronisiert.

Die Anwendung richtet sich nach der Vereinbarung, die die Vertragspartner auf Basis der LM.VM.2014 schriftlich treffen.

- (2) Für die Anwendung dieser AR gelten die erwähnten Begriffe in AR.15, weitere Begriffe sind in einem Fachwörterbuch für Planung + Bau zusammengestellt<sup>1)</sup>.
- (3) Nicht zum Anwendungsbereich z\u00e4hlen Leistungen wie zB. Befundungen, Gutachten, Gerichtsgutachten, Betreuung von Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, Mediationen, etc.

#### AR.2 Vertragsarten

(1) Werkverträge

liegen vor, wenn sich der Auftragnehmer (AN) zur Herstellung eines den Bedarfsangaben des Auftraggebers (AG) entsprechenden Werkes verpflichtet. Insbesondere ist dies der Fall, wenn der AN für den AG Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen erstellt, mit denen das künftige Objekt errichtet werden soll.

Das geschuldete Werk ist dabei nicht das Objekt, sondern sind die Unterlagen, auf deren Basis es errichtet werden kann.

Bevollmächtigungsverträge

liegen vor, wenn sich der AN verpflichtet, ihm vom AG aufgetragene Geschäfte zu besorgen. Sie sind insbesondere anwendbar auf Vertretungsleistungen (Projektsteuerung, örtliche Bauaufsicht), mit denen der Planer im Namen, Auftrag und auf Rechnung des AG tätig wird, den AG bei den im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Geschäften vertritt, berät oder die Geschäfte des AG auf Basis einer ihm erteilten Vollmacht besorgt.

(3) Begriffsbestimmungen für Objekt- und Fachplanungen sind in AR.15 zusammengefasst.

#### AR.3 Voraussetzungen

Planer erbringen die ihnen in Auftrag gegebenen Leistungen entweder im Rahmen eines Werkvertrages oder als Bevollmächtigungsvertrag.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Vorgehen im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich der Standesregeln;
- Erbringung der Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. der Baukunst:



<sup>1)</sup> TU Graz, Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb / Publikation oder verlag.pmtools.eu

- Wahrung der Interessen des Auftraggebers insbesondere in fachlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und terminlicher Beziehung - unbeeinflusst von den eigenen Interessen und den Interessen Dritter;
- Haftung für die in Auftrag gegebenen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

#### AR.4 Leistungen und Leistungsbilder

 Leistungen, die zur Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen (regelmäßig) erforderlich sind, sind in den Leistungsbildern als Grundleistungen erfasst,

Die Grundleistungen gliedern sich in Leistungsphasen, die in den Leistungsmodellen [LM] der Fachlichen Teile im Einzelnen geregelt sind und deren Vergütung in den Vergütungsmodellen [VM] konkretisiert wird.

(2) Optionale Leistungen sind solche, die nicht regelmäßig zur Anwendung kommen und in den Vergütungsmodellen des Fachlichen Teils nicht enthalten sind. Sie sind zusätzlich zu den Leistungsbildern beispielhaft aufgeführt, die Aufzählungen sind nicht abschließend. Optionale Leistungen können auch in anderen Leistungsbildern oder Leistungsphasen vereinbart werden, soweit sie dort nicht Grundleistungen darstellen. Die Aufzählungen der optionalen Leistungen gelten auch als Abgrenzung der Grundleistungen.

Optionale Leistungen können mit Zuschlägen zu den Vergütungssätzen der Grundleistungen oder nach Aufwand vergütet werden.

- Die Leistungsbilder bilden eine schematische Ablaufstruktur (Zeitstrukturmodell) ab, wobei
  - Projektleitung (PL), Projektsteuerung (PS), Begleitende Kontrolle (BK) in Projektphasen PPH 1 – PPH 5 strukturiert sind,
  - andere Leistungsbilder idR. in Leistungsphasen LPH 1 LPH 9 strukturiert sind.

Das Zeitstrukturmodell wird im Anhang abgebildet. Infrastrukturplanungen und Flächenplanungen haben fachbezogene individuelle Abfolgegliederungen.

#### AR.5 Zeitbezogene Vergütung

- Mit den Stundensätzen nach AR.6 bzw. AR.7 können jene Leistungen oder Teile von solchen berechnet werden, für die in den fachspezifischen Vergütungsregeln keine entsprechende Regelung besteht bzw. wenn zur Vergütungshöhe keine Vereinbarung getroffen wurde. Dazu zählen Beratungsleistungen, Änderungen an Leistungen aus Leistungsverträgen (Konfigurationsmanagement, Änderungsevidenzen), sowie Optionale Leistungen.
- (2) Die Vergütung ergibt sich aus der Summe der den Leistungskategorien zugeordneten Stunden, multipliziert mit dem zugehörigen Stundensatz. Die kleinste Verrechnungseinheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### AR.6 Stundensätze

 Die Verrechnung nach Zeitaufwand kann gemäß AR.5 mit den Stundensätzen nach (5) erfolgen.

- Die Stundensätze beruhen auf einem von unabhängiger Stelle ("Independent Body"), ermittelten Kostengefüge für den Zeitraum ab 1.1.2014 (→ Anlagen)
- (3) Die Stundensätze werden periodisch als Empfehlung fortgeschrieben. Die Zuordnung der geforderten Leistung erfolgt entsprechend den Leistungskategorien gemäß (5).
- (4) Im Einvernehmen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber kann die Abrechnung des Zeitaufwandes für Leistungen, die gemischt über alle 3 Leistungskategorien reichen, auch als vereinfachender Mittelwert mit der Leistungskategorie B für den gesamten Zeitaufwand durchgeführt werden
- (5) Die Leistungskategorien und die zugehörigen Stundensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen oder mit den Formblättern im Anhang individuell berechnet werden.

	Leistungskategorien	Stundensatz ab 1.1.2014
Α	Konzeptive und strategische Aufgaben hoher Komplexität Senior Experts	120 – 200 EUR
	Expertentätigkeit, wie Projektleitung, Projektsteuerung, Analytik, Konzeption, Gestaltung, Konstruktion, Modellbildung, allgemeine, strategische, ökonomische, ökologische Beratung, Leitung örtl. Bauaufsichten von Großprojekten, Vertretung des Auftraggebers und dgl.	
В	Technische u. wirtschaftliche Aufgaben,	85 – 120 EUR
B1	Experts, Ingenieure und Experten für Entwurf, Konstruktion, Be- messung, Projektmanagement, Bauaufsicht, etc. (Experten mit mehr als 3-jähriger Erfahrung, oberer Bereich der Bandbreite)	90 – 120 EUR
B2	Junior Experts, Ingenieure, Konstrukteure, Ausschreiber, Bauab- rechnung (Fachpersonal mit einschlägiger Ausbildung / mit bis zu 3-jähriger Erfahrung, unterer Bereich der Bandbreite)	85 – 100 EUR
С	Administrative Aufgaben	45 – 70 EUR
	Kaufmännische Assistenz, Sekretariat, technisches Hilfspersonal (Technisches und kaufmännisches Hilfspersonal)	

#### AR.7 Einstufungen in Leistungskategorien

- Die Einstufungen sind personen-, projekt-, schwierigkeits- und haftungsbezogen vorzunehmen.
- (2) Ziviltechniker aus dem gegenständlichen Fachgebiet können in die Leistungskategorie A eingestuft werden.
- (3) Akademische Mitarbeiter, sowie technisch oder kaufmännisch ausgebildete Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf dem gegenständlichen Fachgebiet, können in die Leistungskategorie B eingestuft werden.

#### AR.8 Zuschläge

- (1) Wenn Leistungen aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, außerhalb der normalen Arbeitszeit erbracht werden müssen, kann ein dem Mehraufwand entsprechender Aufschlag auf die Vergütung verrechnet werden.
- Wenn die Leistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit erbracht werden, können Zuschläge in Anlehnung an die Kollektivvertragsregelungen verrechnet werden.
- Überstunden ...... + 30 % • 22-06 Uhr ..... + 60 % • SO-Feiertag ..... + 75 %

# AR.9 Anpassung der Vergütung / Stundensätze

- (1) Erstreckt sich die Bearbeitungszeit über mehr als 12 Monate ab Angebotslegung, so können die jeweiligen Stundensätze bzw. Vergütungen mit dem Erzeugerpreisindex / Dienstleistungen fortgeschrieben werden, wenn diesen keine Bemessungsgrundlage mit Preisgleitung, zB. nach ÖN B 2111 zugrunde liegt.
- (2) Der bezughabende Erzeugerpreisindex / Dienstleistungen ist <a href="http://www.statistik.at/web">http://www.statistik.at/web</a> de/statistiken/preise/erzeugerpreisindex dienstleistungen/zeitreihen/index.html je nach Fachbereich zu entnehmen.

#### AR.10 Zahlungen, Zahlungsfristen

- Die Vergütung wird, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist, fällig, wenn die Leistungen vertragsgemäß erbracht und eine prüffähige (Schluss-)Rechnung überreicht worden ist.
- Abschlagszahlungen können zu den vereinbarten Zeitpunkten oder in angemessenen zeitlichen Abständen für nachgewiesene Leistungen (zB. Leistungsphasen, monatlich) gefordert werden.
- (3) Die Nebenkosten sind auf Nachweis fällig, sofern bei Auftragserteilung nicht etwas anderes vereinbart worden ist.
- (4) Vorauszahlungen und andere Zahlungsweisen k\u00f6nnen schriftlich vereinbart werden.
- (5) Abschlagrechnungen sind 30 Tage nach Eingang der Rechnung fällig.
- (6) Die Zahlungsfrist für Schluss- oder Teilschlussrechnungen beträgt 60 Tage nach Eingang der Rechnung. Bei einer Auftragssumme bis 100.000,- € beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage.

#### AR.11 Nebenkosten

- Der AG erhält ein Dokumentationsexemplar über die erbrachten Leistungen bzw. Teilleistungen, idR. 1x in Papier und 1x digital.
- (2) Nebenkosten k\u00f6nnen in folgendem Umfang gesondert verrechnet werden:
  - Beschaffung erforderlicher Unterlagen, Grundlagen, Bestandsaufnahmen u. dgl. (ausgenommen Gesetzestexte, fachübliche Normen und Richtlinien).
  - Modellerstellung, Laboratoriumsuntersuchungen, Modellversuche, Analysen, Probebelastungen, Materialprüfungen, u. dgl., samt allen Behelfen, Materialien und Transporten.
  - 3. Zusatzexemplare, Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen, u. dgl., sowie Herstellung von EDV-Datenträgern, die über (1) hinaus an den Auftraggeber, Projektbeteiligte, beigezogene Fachleute, Ausführende, Behörden oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste zu übergeben sind.

Versandkosten, Kosten für Datenübertragungen.

Beiträge zu Plan- und Dokumentenservern.

 Vom Auftraggeber geforderte besondere Planausfertigungen, Axonometrien, Perspektiven, Lichtbilder, Präsentationen, Photo- und sonstige Dokumentationen.

- Behördliche Kommissionsgebühren, Stempel- und Rechtsgebühren, Verwaltungsabgaben, Gerichtskosten, Portokosten für behördlich verlangte Ladungen, u. dgl.
- Der mit dem Auftraggeber abgestimmte Einsatz von speziellen Ausrüstungen, wie spezielle EDV-Anlagen und -programme, Spezialkameras, u. dgl., sowie bei Vermessungsleistungen der Einsatz von speziellen Messgeräten.
- Beistellung, Ausstattung und Betriebskosten (wie Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Kommunikationsspesen, und dgl.) der Einrichtungen für die örtliche Bauaufsicht.
- 8. Reisekosten nach Aufwand, Reisezeiten nach AR.6, AR.7 und AR.8.
- Sondererstattungen wie Erschwerniszulagen, Baustellenzulagen (Außendienstzulagen), Trennungsgelder, Taggelder und Nächtigungsgelder.
- 10. Auftragsbedingte Schäden, wie Flurschäden u. dgl.
- 11. Kosten für zusätzliche Versicherungen nach AR.12 (2) und (3).
- (3) Im Falle einer Pauschalierung der Nebenkosten sind die davon umfassten Ansätze detailliert aufzulisten.
- 4) Zur Deckung der anteiligen Gemeinkosten der Nebenkosten kann ein Zuschlag auf die Nebenkosten gemäß (2) Ziffer1-11 von bis zu 15 % verrechnet werden.

Gemeinkosten sind zB. Personalkosten der allgemeinen Administration (Zentralregie), die Kosten für Büro- und Zeichenmaterial, Standard EDV Hard- und Software, Porti, Telefon, Telefax, E-Mail und interne Vervielfältigungen, etc.

# AR.12 Versicherung

- Der Auftragnehmer setzt den Auftraggeber auf Verlangen über den jeweiligen Umfang seiner bestehenden Berufshaftpflichtversicherung, die hierfür im Einzelnen geltenden Bedingungen und den aufrechten Bestand in Kenntnis.
- (2) Verlangt der Auftraggeber einen über AR.12 (1) hinausgehenden Versicherungsschutz, so kann dieser gesondert verrechnet werden.
- (3) Auftragsbedingte Versicherungen, die von Behörden bescheidmäßig dem Auftragnehmer auferlegt werden, sind gesondert zu verrechnen.

#### AR.13 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Vergütungen, in den Nebenkosten sowie im Zuschlag gemäß AR.11 (4) nicht enthalten und im jeweils gesetzlichen Ausmaß gesondert auszuweisen.

#### AR.14 Gebühren und Abgaben

Wenn der Auftragnehmer als Parteienvertreter für den Auftraggeber tätig wird, sind die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen nach AR.5 und AR.6, die Gebühren und Abgaben über AR.11 abzurechnen.

# Regelungen für Objekt- / Fachplanungen, Ingenieurplanungen

# AR.15 Begriffsbestimmungen für Objekt- und Fachplanungen

Für diese Allgemeinen Regelungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- "Objekte" sind Gebäude, Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerke, Anlagen der Technischen Ausrüstung,
- (2) "Gebäude" sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen,
- "Freianlagen" sind planerisch bearbeitete Freiflächen und Freiräume, sowie entsprechend bearbeitete Anlagen in Verbindung mit oder in Bauwerken,
- "Flächenplanungen" sind georeferenzierte Bestands-, Entwicklungsund Managementpläne,
- "Neubauten und Neuanlagen" sind Objekte, die neu errichtet oder neu hergestellt werden,
- (6) "Erweiterungsbauten" sind Ergänzungen eines vorhandenen Objektes,
- (7) "Umbauten" Umgestaltungen eines vorhandenen Objektes mit Eingriffen in Konstruktion oder Bestand.
  - "Mitzuverarbeitende Bausubstanz (mvB)" umfasst den Teil des zu bearbeitenden Objektes, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Bauaufsichtsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird.
- "Modernisierungen" sind bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Objektwertes, soweit sie nicht unter (6), (7) oder (9) fallen,
- (9) "Instandsetzungen" sind Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes (Soll-Zustand) eines Objektes, soweit sie nicht unter (8) fallen,
- "Instandhaltungen" sind Maßnahmen zur Erhaltung des Soll-Zustandes eines Objektes,
- (11) "Bemessungsgrundlage" (anrechenbare Kosten) sind Teile der Herstellkosten von Objekten, wobei der Planer
  - jene Kostenanteile, die er plant oder beaufsichtigt zu 100 % angerechnet bekommt,
  - jene Kosten, die er einplant nach den jeweiligen Vergütungsregelungen der Fachbereiche angerechnet bekommt.
- (12) "Regeln der Technik bzw. der Baukunst" sind schriftlich fixierte technische Festlegungen für Verfahren, die sich nach herrschender Auffassung der beteiligten Fachleute, Verbraucher und der öffentlichen Hand in der Praxis allgemein bewährt haben.
  - Eventuelle neue Regelungen sind ggf. in Bezug auf die Anwendung im Projekt einvernehmlich schriftlich zu regeln, wobei ev. Änderungen der Planung(en) zB. nach AR.15 (13-15) zu vereinbaren sind.
- (13) Änderungsevidenzen (ÄEV) sind Entscheidungen des AG zur Änderung des Bedarfs, der Planungsinhalte, einzelner (Teil)lösungen idR. verbunden mit einem Rücksprung der Bearbeitung in frühere Leistungsphasen.

- (14) Planungsfortschreibungen (PLF) beschreiben Änderungen, die aus Falsifizierung von Planungsannahmen oder aus Optimierungen stammen und die unter Beibehaltung oder nur geringer Änderung des Anforderungsprogramms im Vertiefungsprozess der Leistungsphasen erforderlich werden.
- (15) Externe Effekte (EXT) sind zB. Zusatzaufwendungen aus Fehlern, Mängeln Dritter, aus Insolvenzen, Ersatzvornahmen, etc.

# AR.16 Zusammensetzen der anrechenbaren Kosten / Bemessungsgrundlage für die Berechnungswege nach Herstellkosten

- (1) Anrechenbare Kosten sind (Teile der) Kosten zur Herstellung, zum Umbau, zur Modernisierung, Instandhaltung oder Instandsetzung von Objekten sowie den damit zusammenhängenden Aufwendungen. Sie sind zB. nach der ÖN B 1801-1 auf der Grundlage ortsüblicher Preise zunächst als Kostenschätzung, danach als Kostenberechnung, infolge als Kostenfeststellung zu ermitteln. Die auf die Kosten von Objekten entfallende Umsatzsteuer ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Kosten.
- (2) Als anrechenbare Kosten gelten ortsübliche Preise, wenn der AG
  - 1. selbst Lieferungen oder Leistungen übernimmt,
  - von bauausführenden Unternehmen oder von Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen erhält,
  - 3. Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnung ausführt oder
  - vorhandene oder vorbeschaffte Baustoffe oder Bauteile einbauen lässt.
- (3) Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz gem. AR.15 (7), ist bei den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigen. Umfang und Wert der fiktiven Neuherstellung (Neubauwert) der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum Zeitpunkt der Kostenschätzung, danach der Kostenberechnung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.
- (4) Beim Berechnungsmodell nach BGF/BRI, zB bei der Anwendung von Referenzkosten, ist für betroffene (Teil)Zonen ein horizontaler und vertikaler Umgriff, zT. überlagernd zu vereinbaren.
- (5) Die Berechnungsergebnisse mit Tabellenwerten, Bezugs- oder Kennwerten ohne Bezug auf reale Baukosten k\u00f6nnen nach Ablauf von 12 Monaten auf den Angebotsstichtag mit dem Index nach AR.9 (2) beaufschlagt werden.
- (6) Ändern sich der Projektumfang bzw. die anrechenbaren Kosten während der Projektentwicklung, so ist die Vergütungsberechnung anzupassen bzw. auf die jeweiligen Zeitabschnitte / Leistungsphasen abzugrenzen.
- (7) In allen Fällen von Änderungen sind die Auswirkungen von AR.15 (13), (14) und (15) auf andere Beteiligte des Projektes mitzubetrachten.

# AR.17 Bewertungspunkte / Schwierigkeitsklassen

Dipl.-Ing. Konrad Hitthaler

Die Projekte sind nach den jeweiligen Regelungen der Fachbereiche mit Bewertungspunkten (Anforderungsmerkmale) zur Einordnung / Berechnung der Vergütungssätze festzulegen.

# AR.18 Berechnungsgrundlagen der Vergütung

- Die Vergütung für Planungs- und Bauaufsichtsleistungen richtet sich
  - 1. für die Leistungsbilder der Planer nach den anrechenbaren Kosten des Objekts auf Grundlage der Kostenberechnung oder, soweit diese nicht vorliegt, auf Grundlage der Kostenschätzung, abschließend nach der Kostenfeststellung
  - 2. nach dem Leistungsmodell (Leistungsbild),
  - 3. nach den Anforderungsmerkmalen bzw. den Bewertungspunkten,
  - 4. nach der dazugehörigen Formel / Vergütungs(satz)tabelle oder No-
  - 5. nach den vom AG genannten Proiektumständen (Basis der Aufwandsabschätzungen, Umstände der Leistungserbringung),
  - 6. bezogen auf die Vertragstermine / Bearbeitungszeiträume des Angebotes / Auftrages.
- Vergütungen für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen gem. AR.15 (7), (8) und (9) sind nach den anrechenbaren Kosten (BMGL zzgl. mVB nach AR.16 (3)), nach den Anforderungsmerkmalen / den Bewertungspunkten, die dem Umbau oder der Modernisierung bei sinngemäßer Anwendung zuzuordnen ist, den Leistungsphasen, der Formel / Vergütungs(satz)tabelle und dem Umbauzuschlag zu ermitteln.

Der Umbauzuschlag ist unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Leistungen schriftlich zu vereinbaren. Die Höhe ist in den ieweiligen Fachbereichen geregelt. Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, gilt für Umbauten ein Mindestzuschlag von 20 Prozent als vereinbart.

#### AR.19 Vergütungsvereinbarung, Leistungsabweichungen, ÄEVs, PLFs

Die Vergütung richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung, die die Vertragsparteien bei Auftragserteilung treffen.

länger als Vertragsdauer

Die Vergütungen aus LM.VM.2014 (Formel-, Tabellenwerte) können bei außergewöhnlichen oder ungewöhnlich lange dauernden Leistungen angehoben werden. Dabei bleiben Umstände, soweit sie bereits für die Einordnung der Vertragsparameter mitbestimmend gewesen sind. außer Betracht, es sei denn:

Leistungsänderungsrecht (LÄR)

- Leistungen, die durch Änderung des Leistungszieles, des Leistungsumfangs, des Leistungsablaufs, der Leistungsfristen, des Bedarfs, der Planungsinhalte (ÄEV), ggf. anderer Gegebenheiten des Bestandes, aus anderen Umständen der Leistungserbringung oder Anordnungen des Auftraggebers erforderlich werden, sind von den Grundleistungen nicht erfasst und gesondert zu vergüten.
- o Ändert sich das Leistungsziel, der beauftragte Leistungsumfang, der Leistungsinhalt, der Leistungszeitraum, die Leistungsfristen aus der Sphäre des Auftraggebers während der Laufzeit des Vertrages mit der Folge von Änderungen bereits geplanter Lösungen, der Abwicklung, der anrechenbaren Kosten, der Flächen oder Verrechnungseinheiten, kann die Vergütungsberechnung für die Leistungen, die auf der Grundlage des geänderten Leistungsumfangs zu erbringen sind, angepasst werden.
- o sind zB. durch Varianten oder Änderungen des Bedarfs Grundleistungen oder Teile von Grundleistungen zu überarbeiten oder zu wiederholen, ohne dass sich dadurch die anrechenbaren Kosten oder Flächen

ändern, können diese entsprechend ihres Umfangs / Anteils vergütet

- Die Vertragspartner haben sich über Veränderungen der Leistungen gemäß Ziffer (2) ehestens gegenseitig zu informieren und die Frist-. sowie die Vergütungsanpassung zu vereinbaren.
- Für Kostenunterschreitungen (value engineering), die unter Ausschöpfung technisch-wirtschaftlicher oder umweltverträglicher Lösungsmöglichkeiten zu einer wesentlichen Kostensenkung ohne Verminderung des vertraglich festgelegten Leistungsziels führen, kann ein Erfolgshonorar schriftlich vereinbart werden.
- In Fällen des Überschreitens von einvernehmlich festgelegten Kosten kann ein Malus-Honorar in Höhe von bis zu 5 Prozent der Vergütung des Planers vereinbart werden.

#### AR.20 Berechnung der Vergütung in besonderen Fällen

Wenn nicht in den Vergütungsregelungen der jeweiligen Fachbereiche andere Regelungen vorgesehen sind:

- Eine eventuelle Teilung der Leistung auf mehrere Planer verursacht Aufwände, die im Rechenwerk der Vergütungsermittlung nicht vorgesehen sind. Ein angemessener Ausgleich der Interessen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern kann im Verhandlungsverfahren erarbeitet werden.
- Werden nicht alle Leistungen einer Leistungsphase übertragen, so darf für die übertragenen Leistungen nur eine Vergütung berechnet und vereinbart werden, die dem Anteil der übertragenen Leistungen an der gesamten Leistungsphase entspricht.
- Ein zusätzlicher Einarbeitungs- und Koordinierungsaufwand eines nachfolgenden Planers ist zu berücksichtigen.
- Für Optionale Leistungen, die zu den Grundleistungen hinzutreten, kann eine Vergütung in angemessenem Verhältnis zur Vergütung aus der Grundleistung berechnet werden, mit der die optionale Leistung nach Art und Umfang vergleichbar ist.
- Wird die Vorentwurfsplanung oder Entwurfsplanung als Einzelleistung in Auftrag gegeben, können die entsprechenden Leistungsbewertungen der ieweiligen Leistungsphase
  - 1. für die Vorentwurfsplanung den Prozentsatz der Vorentwurfsplanung zuzüglich der Anteile der vorangegangenen Leistungsphase und
  - 2. für die Entwurfsplanung den Prozentsatz der Entwurfsplanung zuzüglich der Anteile der vorangegangenen Leistungsphasen betra-
- Wird bei PL/PS/BK-Leistungen die PPH 1 nicht beauftragt, kann für die Einarbeitung in die Unterlagen der Projektentwicklung und Verträge ein Zuschlag von 10%-Punkten aus der LPH 1 angerechnet werden.
- Wird die PPH 4 (+5,+6) oder die örtliche Bauaufsicht LPH 8 (+9) als Einzelleistung in Auftrag gegeben, kann für die Einarbeitung ein Zuschlag von 5 %-Punkten angerechnet werden.
- Wird ein Proiekt abschnittsweise (in Etappen) ausgeführt, so kann die erste zusammenhängende Leistung nach den gesamt anrechenbaren Kosten, die weiteren Leistungen nach den anrechenbaren Kosten der einzelnen Teilabschnitte berechnet werden.

PL = Projektleitung BK = Begleitende Kontrolle Allgemeine Regelungen für Planerverträge [AR] Anlagen

# AR.21 Mehrfache Bearbeitungen

Werden auf Veranlassung des Auftraggebers Grundleistungen wiederholt (zB. mehrere Vorentwürfe,...), so kann die Vergütung entsprechend ihrem Anteil an den ieweilig betroffenen Leistungsphasen berechnet

#### AR.22 Mehrere (Bau)Werke

- 1. Umfasst ein Auftrag mehrere verschiedene (Bau)Werke, so kann die Veraütung für jedes getrennt berechnet werden.
- 2. Umfasst ein Auftrag mehrere gleiche (Bau)Werke, so kann für ein (Bau)Werk die volle Vergütung der PPH 2-3 / LPH 2-6, für die Wiederholungen drei Viertel der Vergütung von der vollen Bemessungsgrundlage der Wiederholungen berechnet werden.
- 3. Als gleiche (Bau)Werke sind solche anzusehen, die nach dem gleichen Entwurf und unveränderten Ausführungszeichnungen zu gleicher Zeit unter den gleichen Verhältnissen ausgeführt werden. Die etwa erforderliche Verfassung von zB. abweichenden Keller- und Fundamentplänen infolge Anpassung an das Gelände ist mit der Reduktion der Bemessungsgrundlage aufwandsadäguat angesetzt.
- 4. Die Vergütung für die PPH 4-5 (LPH 7 sowie 8+9) unterliegt aufwandsadäguat keiner Reduktion.
- 5. Umfasst ein Auftrag mehrere gleichartige (Bau)Werke, das sind solche nach unwesentlich verschiedenen Anforderungen oder (Bau)-Werke, von denen eines das Spiegelbild eines anderen ist, so kann die Vergütung von den gesamt-anrechenbaren Kosten berechnet werden, vorausgesetzt, dass die (Bau)Werke zu gleicher Zeit, auf gleichem oder benachbartem Gelände und unter gleichen Verhältnissen ausgeführt werden.

#### AR.23 Instandhaltungen und Instandsetzungen

- Für Leistungen bei Instandhaltungen und Instandsetzungen von Objekten kann vereinbart werden, den Prozentsatz für die PPH 4 oder die LPH 8 örtliche Bauaufsicht um 30 bis 50 Prozent zu erhöhen.
- Vergütungen für Leistungen bei Instandhaltungen und Instandsetzungen von Objekten sind nach den anrechenbaren Kosten, den Bewertungspunkten / den Anforderungsmerkmalen, den Leistungsphasen und dem Formelwert, dem die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme zuzuordnen ist, zu ermitteln.

# AR.24 Abnahme der Planungen, Teilschlussrechnung

Sofern in den Verträgen keine andere Regelung vorgesehen ist gelten die Beiträge aller Planer mit der Abnahme / Inbetriebnahme der Objekte als abgenommen.

Die Planer können die PPH 1-4 bzw. LPH 1-8, sobald alle Leistungen erbracht sind, in einer Teil-Schlussrechnung abrechnen.

# ANLAGEN

Zeitstrukturmodell [ZM]	Seite 14

### Individuell rechenfähige Nachweise der Stundensätze auf Basis KV 2013 ......Seiten 15-19

Die Stundensätze wurden für allgemein bekannte Kostenstrukturen auf Basis des Kollektivvertrags für Angestellte der Architekten und Ingenieurkonsulenten ermittelt.

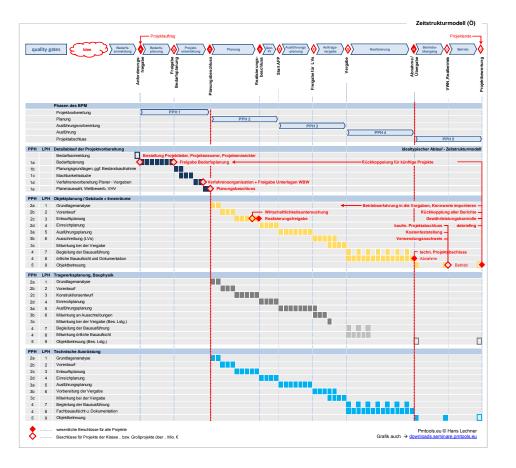
Die Tabellen sind in den blauen Feldern individuell eingabefähig, ein ausfüllbares Muster steht unter

- IBBW downloads, sowie
- unter verlag.pmtools.eu/LMVM.2014/downloads zur Verfügung.

Anlage A1, A2 ergibt eine Bandbreite von 205,80 ÷ 127,05 €/h Anlage B1, B2 ergibt eine Bandbreite von 126,36 ÷ 76,77 €/h

Anlage C ergibt eine Bandbreite von 74,86 ÷ 59,01 €/h jeweils oUst.

Anlagen Allgemeine Regelungen für Planerverträge [AR]



institut für bau/betrieb + bauwirtschaft projektentwicklung + projektmanagement



eistungskategorie A: conzeptive und strategische Aufgaben - Senior Experts. Expertentätigkeit, die von instruktionniam eristent wird, wie Projekteitung, Projektateuerung, Analytik, Konzeption, instruktionniam die Senior der Verbegebergen und der Verbegebergen den der Soudische Weiterung der Verbegebergen und dig men der Soudischen, Verberung der Auftraggeber und dig men der Verbegebergen und die Verbegebergen und dig men der Verbegebergen und die Verbegebergen und dig men der Verbegebergen und der Verbegebergen und die Verbegebergen men der Verbegebergen und der Verbegebergen und die Verbegebergen und die Verbegebergen und der Verbegebergen		nach Kollektivvertrag 01.01.2013: Beschäftigungsgruppe 6 im Jahr 3 bis Beschäftigungsgruppe 6 im Jahr 18	A1
--	--	--	----

Ermittlung der Lohnk	ostei	h					BG 6/3		BG 6/18
				Α	Formelwerte		В		С
Bruttogehalt	1	Monatsgehalt nach Kollektiv				€	3.481,00	€	4.357
	2	Monatsgehalt nach Überzahlung		30%	B1 * (1+A2)	€	4.525,30	€	5.664,
	3	Wochen/Monat		4,33	B2 / A3	€	1.045,10	€	1.308
	4	Stundenlohn (Stunden/Woche)		40	B3 / A4	€	26,13	€	32
		Sozialversicherung		21.83%	B2 * A6	€	987.87	€	1.236.
				4,50%	B2 * A7	€	203,64	€	254
				3,00%	B2 * A8	€	135,76	€	169,
				1,53%	B2 * A9	€	69,24	€	86,
Sonderzahlungen	10			30,86%	B2 * A10	€	1.396,51	€	1.747,
(13. und 14. Gehalt)	3 Wochen/Monat 4 Stunden/hon (Stunden/Woche) 5 6 Sozialversicherung 7 Dienstgeberbeitrag 8 Kommunalstuer 9 Mitarbeitervorsorgekasse 10 Lohnneben/kosten Surme en erfisin Utsirversiderung voll Wichteufdram 11 Lohnneben/kosten Surme 12 13. und 14. Gehalt Summe 12 13. und 14. Gehalt Summe 15 abzüglich Wochenendtage 16 abzüglich Wochenendtage 17 Arbeitstage pro Jahr 18 abzüglich Wochenendtage 19 abzüglich Wochenendtage 19 abzüglich Wochenendtage 10 Forduktivarbeitstage 11 Arbeitstage pro Jahr 12 Arbeitstunden pro Jahr 13 Arbeitstunden pro Jahr 14 Arbeitstunden pro Jahr 15 Arbeitstunden pro Jahr 16 Ausfügle/Voranstaktungen 17 Arbeitstunden pro Monat 18 Mitarbeit Akquisition 19 Ausfügle/Voranstaktungen 20 Ausfügle/Voranstaktungen 21 Ausfügle/Voranstaktungen 22 Ausfügle/Voranstaktungen 23 Stundenarfeil Gemeinkosten pro Jahr 24 Stundenarfeil Gemeinkosten pro Jahr 25 Forduktivarbeitsstunden pro Jahr 26 Ausfügle/Voranstaktungen 27 Algemeine Büroarbeiten 28 Stundenarfeil Gemeinkosten pro Monat 28 Vorduktivarbeitsstunden pro Pahr 39 Produktivarbeitsstunden pro Monat 20 Kosten pro Produktivstunde ohne Zusting Sachkosten und Zuschläge		ag (-0,9416)	29.92%	B2 * A 11	€	1.353,97	€	1.694.
(15. dild 14. Genal)				20,02 70		_			
	12	13. und 14. Gehalt Summe			(B2 + B11) * 2	€	11.758,54	€	14.717,
Gesamtkosten	13	im Monat (Aufteilung auf 12 Monate)			((B2+B10)*12+B12)/1	2	6.901,69		8.638,
				205	3,		365,00		
Arbeitstage				365 52	A15*2	-	104,00		365
				13	A15*2	-	13.00		104
				13	B14-B15-B16	-	248,00		248,
				25	D14-D13-D10	-	25,00		25,
				13		1	13,00		13.
				10	B17-B18-B19	1	210,00		210.
					017-010-010	_			
Arbeitsstunden				8		_	8,00		8,
					B20*21	_	1.680,00		1.680,
	23	Arbeitsstunden pro Monat			B22/12	—	140,00		140,
Consideratoratora	24	Miles de alt Alexania Nice	beispielhaft 20	in Tagen 20	A24*B21	-	160,00		100
Gemeinkostenstunden (unproduktive Stunden)			20	20	A24°B21 A25°B21	-	160,00		160,0
unproduktive Stunden)			4	4	A26*B21	-	32.00		32.
			20	20	A27*B21	-	160,00		160.
		Algerheine buroarbeiten	5	5	A28*B21	-	40,00		40.0
		Qualitätsmanagement	10	10	A29*821	-	80,00		80,0
		const. Vapunitungsarbeiten	30	30	A30*B21	-	240.00		240.
				43,33%	SUMME(24:30)	_	728,00		728,
				43,33%	A321823		60,67		60,
Produktivarbeitsstunden					B22-B31	_	952,00		952,
	34	Produktivarbeitsstunden pro Monat			B23-B32		79,33		79,
Stundenkosten	35	Kosten pro Produktivstunde ohne Zuschläg	ge		B13/B34	€	87,00	€	108,
Ermittlung Sachkoete	n un	d Zuechläge							
	n un	d Zuschläge							
Sachkosten	n un	d Zuschläge	beisolelhaft	antelis in %					
		-	beispielhaft 7%	anteilig in % 7%	-				
Sachkosten	36	d Zuschläge  5 Miete, Raumkosten 7 Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten)	_						
Sachkosten	36 37	Miete, Raumkosten	7%	7%					
Sachkosten	36 37 38	5 Miete, Raumkosten 7 Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten)	7% 15%	7% 15%					
Sachkosten	36 37 38 39 40	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten	7% 15% 5% 8% 10%	7% 15% 5% 8% 10%					
Sachkosten	36 37 38 39 40 41	i Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge NFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon	7% 15% 5% 8% 10% 5%	7% 15% 5% 8% 10% 5%					
Sachkosten	36 37 38 39 40 41 42	Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1%					
Sachkosten	36 37 38 39 40 41 42 43	Miete, Raumkosten Sachkosten Büroberireb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/Instandhaltung Welterbildung/Seminare	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2%					
Sachkosten	36 37 38 39 40 41 42 43	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inld. Lohnkosten) Versicherung Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Weiterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2% 2%					
Sachkosten	36 37 38 39 40 41 42 43 44	Milete, Raumkosten Sachkosten Büroberireb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werber- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repfäsentation, Aquisition	7% 15% 5% 8% 10% 5% 11% 2% 2% 11%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2% 2%					
Sachkosten	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inld. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung	7% 15% 5% 6% 8% 10% 5% 11% 2% 2% 2% 2% 2% 2% 2%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2% 2% 2% 1%					
Sachkosten athangg von der Betriebogröße	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46	Milete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon EDV und Telefon Restauturer instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.)	7% 15% 5% 8% 10% 5% 11% 2% 2% 1% 2% 2% 2%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2% 2% 1% 2% 2%					
Sachkosten	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inld. Lohnkosten) Versicherung Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Reprässentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) a ntelliger Unternehmerbedarf	7% 15% 5% 8% 10% 5% 11% 2% 2% 2% 2% 15%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 11% 2% 2% 11% 2% 2% 15%	DEFENS		SE 25		94
Sachkosten  shangig von der Betrebsgröße  schangig vonbetr Kalkulation	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47	Milete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon EDV und Telefon Restauturer instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.)	7% 15% 5% 8% 10% 5% 11% 2% 2% 1% 2% 2% 2%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2% 2% 1% 2% 2%	B35*A49	€	65,25		81,
Sachkosten  shangig von der Betrebsgröße  schangig vonbetr Kalkulation	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48	Milete, Raumkosten Sachkosten Büroberireb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werber und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repfäsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) anteiliger Unfermehmerbedarf Summe Bürokostenanteil pro Monat	7% 15% 5% 8% 10% 5% 1% 2% 2% 1% 2% 1% 2% 1% 75%	7% 15% 5% 5% 6% 6% 10% 5% 1% 2% 1% 2% 1% 2% 15% 75%	B35*A49	€	65,25		81,
Sachkosten  shangig von der Betrebsgröße  schangig vonbetr Kalkulation	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) anteliger Unternehmerbedaff Summe Bürokostenanteil pro Monat  Wagnis/Gewinn	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 11% 2% 2% 2% 2% 5% 75% 5% 5% 5% 5%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 11% 2% 2% 2% 15% 55% 55%	B35*A49	€	65,25		81,
Sachkosten  Inhängig von der Befrebsgröße  ethängig vonbetr Kalkulation	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49	Milete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon EDV und Telefon Reiseraturen/instandhaltung Weiterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) anteiliger Unternehmerbedarf Summe Bürokostenanteil pro Monat  Wagnis/Gewinn Rückagenbildung/Honorarausfälle	7% 15% 5% 6% 6% 6% 6% 10% 5% 2% 2% 1% 2% 1% 2% 15% 75%	7% 15% 5% 6% 6% 10% 5% 10% 5% 2% 2% 15% 2% 15% 5% 5% 5% 5%	B35*A49	€	65,25		81,
Sachkosten  shangig von der Betrebsgröße  schangig vonbetr Kalkulation	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) anteliger Unternehmerbedaff Summe Bürokostenanteil pro Monat  Wagnis/Gewinn	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 11% 2% 2% 2% 2% 5% 75% 5% 5% 5% 5%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 11% 2% 2% 2% 15% 55% 55%	B35*A49	€	65,25		81,
Sachkosten  shangig von der Betrebsgröße  schangig vonbetr Kalkulation	368 377 388 399 400 411 422 433 444 455 466 477 488 499 500 511 522	Milete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon EDV und Telefon Reiseraturen/instandhaltung Weiterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) anteiliger Unternehmerbedarf Summe Bürokostenanteil pro Monat  Wagnis/Gewinn Rückagenbildung/Honorarausfälle	7% 15% 5% 6% 6% 6% 6% 10% 5% 2% 2% 1% 2% 1% 2% 15% 75%	7% 15% 5% 6% 6% 10% 5% 10% 5% 2% 2% 15% 2% 15% 5% 5% 5% 5%	B35*A49	€	65,25		
Sachkosten  shangig von der Betrebsgröße  schangig vonbetr Kalkulation	36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52	S Miote, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/Instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) a netiliger Unternehmerbedarf Summe Bürokostenanteil pro Monat  Wagnis/Gewinn Rückagenbildung/Honorarausfälle Kalk Zinsen Honorarvorfinanzierung Summe Zuschläge pro Monat	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 10% 10% 10% 10% 10% 10% 10% 10% 10% 10	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 10% 2% 2% 1% 2% 5% 5% 55% 55% 4%%		€	12,18		15,
Sachkosten  anhangg von der Betrebsgröße  anhangg von der Betrebsgröße  anhangg vonbetr Kalkulation  Zuschläge	366 377 388 399 400 411 422 433 444 455 466 477 488 499 500 511 522 533 544	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) a neteliger Urtemehmerbedaff Summe Bürokostenanteil pro Monat  Wagnis/Gewinn Rückagenbildung/Honorarusfälle Kalk- Zinsen Honorarvorfinanzierung  Summe Zuschläge pro Monat  Bürokostenanteil + Zuschlag Summe	7% 15% 5% 6% 6% 6% 10% 5% 2% 12% 2% 12% 75% 5% 4% 6% 4%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 10% 5% 11% 2% 1% 2% 1% 5% 5% 5% 4%	B35*A53 B35*A64	€	12,18 77,43		15, 96,
Sachkosten  abhängig von der Betriebsgröße  abhängig vorbeit: Kalkulation  Zuschläge  55 Verrechnungsstur	366 377 388 399 400 411 422 433 444 455 466 477 488 499 50 51 52 53 54	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welsterbildung/Serninare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräserhation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) anteiliger Untermehmerbedarf Summre Bürokostenanteil pro Monat Wagnis/Gewinn Rückagenbildung/Honorarausfälle Kalk. Zinsen Honorarvorfinanzierung Summre Bürokhäge pro Monat Bürokostenanteil + Zuschlag Summe Bürokostenanteil + Zuschlag Summe	7% 15% 5% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 19% 2% 19% 2% 19% 2% 19% 4% 4% 4% 89%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 10% 2% 2% 1% 2% 5% 5% 55% 55% 4%%	B35*A53 B35*A54 B35*B54	€	12,18 77,43 164,43		15, 96, 205,
Sachkosten  abhängig von der Betriebsgröße  abhängig vorbeit: Kalkulation  Zuschläge  55 Verrechnungsstur	366 377 388 399 400 411 422 433 444 455 466 477 488 499 50 51 52 53 54	S Miete, Raumkosten Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Belträge KFZ-Kosten Werbe- und Reisekosten EDV und Telefon Reparaturen/instandhaltung Welterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes Repräsentation, Aquisition Abschreibung Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) a neteliger Urtemehmerbedaff Summe Bürokostenanteil pro Monat  Wagnis/Gewinn Rückagenbildung/Honorarusfälle Kalk- Zinsen Honorarvorfinanzierung  Summe Zuschläge pro Monat  Bürokostenanteil + Zuschlag Summe	7% 15% 5% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 19% 2% 19% 2% 19% 2% 19% 4% 4% 4% 89%	7% 15% 5% 8% 10% 5% 10% 5% 10% 2% 2% 1% 2% 5% 5% 55% 55% 4%%	B35*A53 B35*A64	€	12,18 77,43		81, 15, 96, 205, 16.326,

durch den Anwender einzusetze Version 2 26.06.2014

Allgemeine Regelungen für Planerverträge [AR] Anlagen



		errechnungsstundensatz Leistungs							
Ziviltechnikern erbracht wird, v Gestaltung, Konstruktion, allge	vie Pro	en - Senior Experts; Expertentätigkeit, die von njektlieitung, Projektsbeuerung, Analytik, Konzeption, s, strategische, ökonomische, ökologische Beratung, ng des Auftraggebers und dgl.	nach Algemeinen Regelungen: Stundensatz 120-200 Euro	nach Kollektivvertr Beschäftigungsgrup Beschäftigungsgrup	pe 6 im Jahr 3 bis			Δ	2
Ermittlung der Lohnko	ostei	h					BG 6/3		BG 6/1
				A	Formelwerte		В		С
Bruttogehalt	1	Monatsgehalt nach Kollektiv				€	3.481,00	€	4.35
	2	Monatsgehalt nach Überzahlung		30%	B1 * (1+A2)	€	4.525,30	€	5.66
	3	Wochen/Monat		4,33 40	B2 / A3 B3 / A4	€	1.045,10 26,13	€	1.30
	5	Stundenlohn (Stunden/Woche)		40	B3 / A4	,	20,13	-	
	6	Sozialversicherung		21.83%	B2 * A6	€	987,87	€	1.23
	7	Dienstgeberbeitrag		4,50%	B2 * A7	€	203,64	€	25
	8	Kommunalsteuer		3,00%	B2 * A8	€	135,76	€	16
	9	Mitarbeitervorsorgekasse		1,53%	B2 * A9	€	69,24	€	8
	10	Lohnnebenkosten Summe		30,86%	B2 * A10	€	1.396,51	€	1.74
onderzahlungen 13. und 14. Gehalt)		es entfallen Unfallversicherungs- und Wohnbauförderungsbeit Lohnnebenkosten Summe	trag (-0.94%)	29,92%	B2 * A 11	€	1.353,97	€	1.69
13. und 14. Genait)				29,92%					
	12	13. und 14. Gehalt Summe			(B2 + B11) * 2	€	11.758,54	€	14.71
esamtkosten	13	im Monat (Aufteilung auf 12 Monate)			((B2+B10)*12+B12)/1	2	6.901,69		8.63
rbeitstage	14	Jahrestage		365			365,00		36
	15	abzüglich Wochenendtage		52	A15*2		104,00		10
		abzüglich gesetzliche Feiertage		13			13,00		1
	17	Arbeitstage pro Jahr			B14-B15-B16	_	248,00		24
	18	abzüglich Urlaubstage		25		-	25,00		2
	19	abzüglich Krankenstandstage Produktivarbeitstage		13	B17-B18-B19	-	13,00 210,00		21
					D17-D10-D19	-			
rbeitsstunden		Arbeitsstunden pro Tag		8		_	8,00		
	22	Arbeitsstunden pro Jahr			B20*21	₩	1.680,00		1.68
	23	Arbeitsstunden pro Monat	beispielhaft	in Tagen	B22/12	-	140,00		14
emeinkostenstunden	24	Mitarbeit Akquisition	20	12	A24*B21	1	96,00		9
nproduktive Stunden)	25	Fortbildung	2	2	A25*B21		16,00		1
	26	Ausflüge/Veranstaltungen	4	2	A26*B21		16,00		1
	27	Allgemeine Büroarbeiten	20	12	A27*B21		96,00		9
	28		5	3	A28*B21		24,00		2
	29	Qualitätsmanagement	10	5	A29*B21	-	40,00		4
	31	sonst. Verwaltungsarbeiten Stundenanteil Gemeinkosten pro Jahr	30	20 26,67%	A30*B21 SUMME(24:30)	-	160,00 448,00		33 63
	32	Stundenanteil Gemeinkosten pro Jahr		26,67%	A32*B23	1	37,33		
	-	otalia ilia dell'alla mosteri pro iliana		20,0174	7.02 020	1	01,00		
roduktivarbeitsstunden	33	Produktivarbeitsstunden pro Jahr			B22-B31		1.232,00		1.05
	34	Produktivarbeitsstunden pro Monat			B23-B32	_	102,67		10
tundenkosten	35	Kosten pro Produktivstunde ohne Zuschlä	ige		B13/B34	€	67,22	€	1
mittlung Sachkoste	n un	d Zuschläge							
chkosten						ــــ		_	
nängig von der Retriebsgröße	36	Miete, Raumkosten	heispielhaft 7%	antelig in %	_	1			
	37	Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten)	15%	15%		1			
		Versicherung/Beiträge	5%	5%		1			
		KFZ-Kosten	8%	8%		1			
	40	Werbe- und Reisekosten	10%	10%		1			
	41	EDV und Telefon	5%	5%		1			
		Reparaturen/Instandhaltung	1%	1%		4			
	43	Weiterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes	2%	2%		1			
		Repräsentation, Aquisition	1%	1%		1			
	46	Abschreibung	2%	2%		1			
	47	Leistung Dritter (Steuerberatung etc.)	2%	2%		1			
ängig vonbetr. Kalkulation	48	anteiliger Unternehmerbedarf	15%	15%		1			
	49	Summe Bürokostenanteil pro Monat	75%	75%	B35*A49	€	50,42		
schläge						₩			
		Wagnis/Gewinn	5%	5%		4			
		Rückagenbildung/Honorarausfälle	5% 4%	5% 4%		1			
		Kalk. Zinsen Honorarvorfinanzierung				۱.			
	53	Summe Zuschläge pro Monat	14%	14%	B35*A53	€	9,41		
	54	Bürokostenanteil + Zuschlag Summe	89%	89%	B35*A54		59,83		
	54 den	satz zuzüglich Mehrwertsteuer		89%	B35+B54	€	127,05		18
	54 den			89%	B35*B54 B55*B34				16.3



Beispielkalkulation: Verrechnungsstundensatz Leistungskategorie B und B1					
Leistungskategorie B und B1: Technische u witschaftliche Aufgaben: Experts, Junior Experts Ingenieure und Experten für Erknisch Konstruktion, Bemessung, Projektmanagement, Bauaufsicht, etc. (Experten mit mehr als Spänger Erkning, Geberr Bereich der Bandbreite)	nnach Algemeinen Regelungen: Stundensatz 85 -120 bzw. 90 - 120 Euro	nach Kollektivvertrag 01.01.2013: Beschäftigungsgruppe 3 im Jahr 5 bis 3 im Jahr 18	B/B1		

		90 - 120 Euro					
Ermittlung der Lohnko	esten			- 1		BG 5/5	BG 5/18
Bruttogabalt	1 Monatsgehalt nach Kollektiv		A		€	B 2.915.00	C € 3,595,00
Druttogenait	2 Monatsgehalt nach Überzahlung		30%	B1 * (1+A1)	€	3.789,50	€ 4.673,50
	3 Wochen/Monat		4,33	B2 / A3	€	875,17	€ 1.079,33
	4 Stundenlohn (Stunden/Woche)		40	B3 / A4	€	21,88	€ 26,98
	5						
	6 Sozialversicherung		21,83%	B2 * A6	€	827,25	€ 1.020,23
	7 Dienstgeberbeitrag 8 Kommunalsteuer		4,50%	B2 * A7 B2 * A8	€	170,53 113.69	€ 210,31 € 140,21
	9 Mitarbeitervorsorgekasse		1.53%	B2 * A9	€	57,98	€ 71.50
	10 Lohnnebenkosten Summe		30.86%	B2 * A10	ě	1.169.44	€ 1.442,24
Sonderzahlungen	es entfallen Unfallversicherungs- und Wohnbauförderungsbeitrag	(-0,94%)	00,0070	DE 7110	Ť	1.100,11	
ionderzahlungen 13. und 14. Gehalt)  iesamtkosten irbeitsstunden irbeitsstunden irbeitsstunden irroduktivarbeitsstunden irtundenkosten ittundenkosten ittundenkosten ittundenkosten ittundenkosten ittundenkosten ittundenkosten	11 Lohnnebenkosten Summe		29,92%	B2 * A 11	€	1.133,82	€ 1.398,31
	12 13. und 14. Gehalt Summe			(B2 + B11) * 2	€	9.846,64	€ 12.143,62
Gesamtkosten	13 im Monat (Aufteilung auf 12 Monate)			((B2+B11)*12+B12)/12		5.779,49	7.127,71
				400.0117.0107.0			
rbeitstage	14 Jahrestage		365	1.4540	€	365,00	€ 365,00
	15 abzüglich Wochenendtage 16 abzüglich gesetzliche Feiertage		52 13	A15*2	€	104,00	€ 104,00 € 13,00
	16 abzüglich gesetzliche Feiertage 17 Arbeitstage pro Jahr		10	B14+B15+B16	€	13,00 248,00	€ 248,00
	18 abzüglich Urlaubstage		25	514-513-510	€	25,00	€ 25,00
	19 abzüglich Krankenstandstage		13		€	13,00	€ 13,00
	20 Produktivarbeitstage			B17-B18-B19	€	210,00	€ 210,00
A shallow hands	21 Arbeitsstunden pro Tag		0		€	8.00	€ 8.00
Arbeitsstungen	21 Arbeitsstunden pro Tag 22 Arbeitsstunden pro Jahr		8	B20*21	€	1.680,00	€ 1.680.00
	23 Arbeitsstunden pro Monat			B22/12	€	140,00	€ 140,00
	20 Prioditional pro monat	beispielhaft	in Tagen	02272	Ť	140,00	140,00
Gemeinkostenstunden	24 Mitarbeit Akquisition	12	12	A24/B21	€	96,00	€ 96,00
(unproduktive Stunden)	25 Fortbildung	2	2	A25/B21	€	16,00	€ 16,00
	26 Ausflüge/Veranstaltungen	2	2	A26/B21	€	16,00	€ 16,00
	27 Allgemeine Büroarbeiten	12	12	A27/B21	€	96,00	€ 96,00
	28	3	3	A28/B21	€	24,00	€ 24,00
	29 Qualitätsmanagement	5	5	A29/B21	€	40,00	€ 40,00
	30 sonst. Verwaltungsarbeiten 31 Stundenanteil Gemeinkosten pro Jahr	20	20 26,67%	A30/B21 SUMME(24:30)	€	160,00 448.00	€ 160,00 € 448.00
	32 Stundenanteil Gemeinkosten pro Monat		26,67%	A32*B22	€	37,33	€ 37,33
	32 Standerlanten Germenkosteri pro monat		20,07%	Ave bee	<u> </u>	37,33	- 57,50
Produktivarbeitsstunden	33 Produktivarbeitsstunden pro Jahr			B22-B31	€	1.232,00	€ 1.232,00
	34 Produktivarbeitsstunden pro Monat			B23-B32	€	102,67	€ 102,67
Stundenkosten	35 Kosten pro Produktivstunde ohne Zuschläg	e		B13/B34	€	56,29	€ 69,43
Ermittlung Sachkoster	ı und Zuschläge						
Sachkosten					_		
abhängig von der Betriebsgröße	36 Miete, Raumkosten	beispielhaft 7%	anteilig in %	-	ı		
	37 Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten)	15%	15%		1		
	38 Versicherung/Beiträge	5%	5%		1		
roduktive Stunden) roduktivarbeitsstunden stundenkosten ermittlung Sachkost	39 KFZ-Kosten	8%	8%		1		
	40 Werbe- und Reisekosten	3%	3%		ı		
	41 EDV und Telefon	5%	5%		ı		
	42 Reparaturen/Instandhaltung	1%	1%		ı		
	43 Weiterbildung/Seminare	2%	2%		ı		
	44 Sonstige Kosten/Verschiedenes	2%	2%		ı		
	45 Reprasentation, Aquisition	1%	1%		ı		
	46 Abschreibung	2%	2%		ı		
-bhilada wabata Matadata	47 Leistung Dritter (Steuerberatung etc.)	2% 15%	2% 15%				
abnangig vonbetr. Kalkulation	48 anteiliger Unternehmerbedarf 49 Summe Bürokostenanteil pro Monat	68%	68%	B35*A49	€	38,28	47,21
	45 Summe Durokostenanten pro monat	0078	00 /6	500 740	· ·	30,20	41,2
Zuschlage	EO Magaio/Couring	5%	5%		⊢		
	50 Wagnis/Gewinn 51 Rückagenbildung/Honorarausfälle	5%	5%		ı		
	52 Kalk. Zinsen Honorarvorfinanzierung	4%	4%		i		
	53 Summe Zuschläge pro Monat	14%	14%	B35*A53	€	7,88	9,72
	54 Bürokostenanteil + Zuschlag Summe	82%	82%	B35*A54	ě	46,16	56,93
Verrechnungsstunden	satz zuzüglich Mehrwertsteuer			B35+B54	€	102,45	126,35
	Mitarbeiter und Monat zuzüglich Mehrwertsteuer				€		
	Mitarbeiter und Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer			B55*B34 B55*B33	6	10.518,68 126.224,12	12.972,43 155.669,03

durch den Anwender einzusetzer



Version 2 26.06.2014

durch den Anwender einzusetzena

Legende:

Allgemeine Regelungen für Planerverträge [AR] Anlagen



Leistungskategorie B2: Ingenieure, Konstrukteure, Aus Ausbildung / mit bis zu 3-jährig	schre	errechnungsstundensatz Leistungs  niber, Bauabrechnung (Fachbersonal mit einschlägiger ahrung, unterer Bereich der Bandbrete)	nach Algemeinen Regelungen: Stundensatz 85 - 100 Euro	nach Kollektivvertra Beschäftigungsgrupp bis Beschäftigungsgr	be 4 im Jahr 3			3	2
Ermittlung der Lohnk	oster	n .					BG 4/3		BG 4/18
D 44 14-14		Manada a balanca balanca balanca		A	Formelwerte	$\epsilon$	B 2.184,00	-	C
Bruttogehalt	1 2	Monatsgehalt nach Kollektiv  Monatsgehalt nach Überzahlung		30%	81 * (1+A2)	€	2.839,20	€	2.966,0 3.855,8
	3	Wochen/Monat		4,33	B2 / A3	É	655,70	ě	890,4
	4	Stundenlohn (Stunden/Woche)		40	B3 / A4	ě	16,39	ě	22,2
	5								
	6	Sozialversicherung		21,83%	B2 * A6	€	619,80	€	841,7
	7	Dienstgeberbeitrag Kommunalsteuer		4,50%	B2 * A7 B2 * A8	€	127,76 85.18	€	173,5 115.6
	9	Mitarbeitervorsorgekasse		1,53%	B2 * A9	€	43,44	€	58,9
	10	Lohnnebenkosten Summe		30,86%	B2 * A10	€	876,18	€	1.189,9
Sonderzahlungen		es entfallen Unfallversicherungs- und Wohnbauförderungsbeitz	rag (-0,94%)						
(13. und 14. Gehalt)	11	Lohnnebenkosten Summe		29,92%	B2 * A 11	€	849,49	€	1.153,6
	12	13. und 14. Gehalt Summe			(B2 + B11) * 2	€	7.377,38	€	10.018,9
Gesamtkosten	13	im Monat (Aufteilung auf 12 Monate)			((B2+B10)*12+B12)/1		4.330,16		5.880,6
Arbeitstage	14	Jahrestage		365			365,00		365,0
	15	abzüglich Wochenendtage		52	A15*2		104,00		104,0
	16	abzüglich gesetzliche Feiertage		13			13.00		13.0
	17	Arbeitstage pro Jahr		25	B14-B15-B16	_	248,00		248,0
	18 19	abzüglich Urlaubstage abzüglich Krankenstandstage		13		-	25,00 13,00		25,0 13,0
	20	Produktivarbeitstage		- 10	B17-B18-B19	1	210,00		210,0
Arbeitsstunden	21	Arbeitsstunden pro Tag		8			8,00		8.0
	22	Arbeitsstunden pro Jahr			B20*21		1.680,00		1.680,0
	23	Arbeitsstunden pro Monat			B22/12		140,00		140,0
0		Miles de de Missoulo Mose	beispielhaft	in Tagen	10.0004		00.00		00.0
Gemeinkostenstunden (unproduktive Stunden)	24 25	Mitarbeit Akquisition Fortbildung	20	12	A24*B21 A25*B21	-	96,00 16,00		96,0 16,0
unproduktive Standen)	26	Ausflüge/Veranstaltungen	4	2	A26*B21	<del>-</del>	16,00		16,0
	27	Allgemeine Büroarbeiten	20	12	A27*B21		96,00		96,0
	28		5	3	A28*B21	_	24,00		24,0
	29 30	Qualitätsmanagement sonst. Verwaltungsarbeiten	10 30	5 20	A29*B21 A30*B21	-	40,00 160,00		40,0 160.0
	31	Stundenanteil Gemeinkosten pro Jahr	30	26,67%	SUMME(24:30)	_	448,00		448,0
	32	Stundenanteil Gemeinkosten pro Monat		26,67%	A32*B23		37,33		37,3
					200 204		4 000 00		
Produktivarbeitsstunden	33	Produktivarbeitsstunden pro Jahr Produktivarbeitsstunden pro Monat			B22-B31 B23-B32		1.232,00 102,67		1.232,0
Stundenkosten		Kosten pro Produktivstunde ohne Zuschläg	ge		B13/B34	€	42,18	€	57,2
Ermittlung Sachkoste Sachkosten	n un	d Zuschlage							
abhängig von der Betriebsgröße			beispielhaft	anteilig in %		$\overline{}$			
		Miete, Raumkosten	7%	7%		1			
		7 Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) 3 Versicherung/Beiträge	15% 5%	15% 5%		ł			
		KFZ-Kosten	8%	8%		1			
	40	Werbe- und Reisekosten	3%	3%		1			
		EDV und Telefon	5%	5%		1			
		2 Reparaturen/Instandhaltung 3 Weiterbildung/Seminare	1% 2%	1%		1			
	44	4 Sonstige Kosten/Verschiedenes	2%	2%		1			
	45	5 Repräsentation, Aquisition	1%	1%		1			
		Abschreibung	2%	2%		1			
Ab Sanda van bake Malla da **	47	7 Leistung Dritter (Steuerberatung etc.) 3 anteiliger Unternehmerbedarf	2% 15%	2% 15%		1			
abhängig vonbetr. Kalkulation		Summe Bürokostenanteil pro Monat	68%	68%	B35*A49	e	28,68		38,9
Zuschläge	40	promote whiten pro monet	VV /6	90%	200 F190	Ť	20,30		50,5
-us stringe	50	) Wagnis/Gewinn	5%	5%		-			
	51	Rückagenbildung/Honorarausfälle	5%	5%		1			
		Kalk. Zinsen Honorarvorfinanzierung	4%	4%		1	ĺ		
	53	3 Summe Zuschläge pro Monat	14%	14%	B35*A53	€	5,91		8,0
		Bürokostenanteil + Zuschlag Summe	82%	82%	B35*A54	€	34,59		46,9
	54	Burokosterianten + Zuschlag Summe							
i5 Verrechnungsstur		satz zuzüglich Mehrwertsteuer			B35+B54	€	76,77		104,2
	den				B35+B54 B55*B34	€	76,77 7.881,98		104,25



Leistungskategorie C: Administrative Aufgaben Kaufmännische Assistenz, Sek kaufmännisches Hilfspersonall	retaria	at, technisches Hilfspersonal (Technisches und	nach Algemeinen Regelungen Stundensatz 45 - 70 Euro	nach Kollektivvertr Beschäftigungsgrup Beschäftigungsgrup					
Ermittlung der Lohnke	ster	n					BG 6/3		BG 6/18
				A	Formelwerte	_	В		С
Bruttogehalt	1 2	Monatsgehalt nach Kollektiv		30%	P1 * (1+A2)	€	1.875,00	€	2.379
	3	Monatsgehalt nach Überzahlung Wochen/Monat		4.33	B2 / A3	E	2.437,50 562.93	€	3.092, 714.
	4	Stundenlohn (Stunden/Woche)		40	B3 / A4	ě	14,07	ě	17
	5								
	6	Sozialversicherung		21,83%	B2 * A6	€	532,11	€	675
	7	Dienstgeberbeitrag Kommunalsteuer		4,50% 3,00%	B2 * A7 B2 * A8	€	109,69 73,13	€	139 92
	9	Mitarbeitervorsorgekasse		1,53%	B2 * A9	È	37.29	E	47
	10	Lohnnebenkosten Summe		30,86%	B2 * A10	E	752,21	€	954
Sonderzahlungen		es entfallen Unfallversicherungs- und Wohnbauförderungsbeit	trag (-0.94%)						
(13. und 14. Gehalt)	11	Lohnnebenkosten Summe		29,92%	B2 * A 11	€	729,30	€	925
	12	13. und 14. Gehalt Summe			(B2 + B11) * 2	€	6.333,60	€	8.036
Gesamtkosten	13	im Monat (Aufteilung auf 12 Monate)			((B2+B10)*12+B12)/12		3.717,51		4,716
	14			365			-		
Arbeitstage	15	Jahrestage abzüglich Wochenendtage		365 52	A15*2	<b>—</b>	365,00 104.00		365 104
	16	abzüglich gesetzliche Feiertage		13	Alu a	_	13,00		13
	17	Arbeitstage pro Jahr			B14-B15-B16		248,00		248
		abzüglich Urlaubstage		25			25,00		25
	19	abzüglich Krankenstandstage		13	047 040 040	-	13,00		13
	20	Produktivarbeitstage			B17-B18-B19	-	210,00		210
Arbeitsstunden	21	Arbeitsstunden pro Tag		8			8,00		8
	22	Arbeitsstunden pro Jahr			B20*21 B22/12	-	1.680,00		1.680
	23	Arbeitsstunden pro Monat	heisniethaff	in Tagen	822/12	⊢	140,00		140
Gemeinkostenstunden	24	Mitarbeit Akquisition	20	8	A24*B21		64,00		64
unproduktive Stunden)	25	Fortbildung	2	2	A25*B21		16,00		16
	26	Ausflüge/Veranstaltungen	4	2	A26*B21		16,00		16
	27	Allgemeine Büroarbeiten	20	8	A27*B21	_	64,00		64
	28 29	Qualitätsmanagement	5 10	3	A28*B21 A29*B21	-	24,00 40,00		24 40
	30	sonst. Verwaltungsarbeiten	30	10	A30*B21	<del>-</del>	80,00		80
	31	Stundenanteil Gemeinkosten pro Jahr		18,10%	SUMME(24:30)		304,00		304
	32	Stundenanteil Gemeinkosten pro Monat		18,10%	A32*B23		25,33		25
Produktivarbeitsstunden	33	Produktivarbeitsstunden pro Jahr			B22-B31	ı	1.376,00		1.376
	34	Produktivarbeitsstunden pro Monat			B23-B32		114,67		114
Stundenkosten	35	Kosten pro Produktivstunde ohne Zuschlä	ge		B13/B34	€	32,42	€	41
Ermittlung Sachkoste	n un	d Zuschläge							
Sachkosten									
bhängig von der Betriebsgroße			beispielhaft	antellig in %		$\overline{}$			
		Miete, Raumkosten	7%	7%		1			
		Sachkosten Bürobetrieb (inkl. Lohnkosten) Versicherung/Beiträge	15% 5%	15% 5%		ł			
		KFZ-Kosten	8%	8%		1			
		Werbe- und Reisekosten	10%	3%		1			
	41	EDV und Telefon	5%	5%		1			
		Reparaturen/Instandhaltung	1%	1%		1			
		Weiterbildung/Seminare Sonstige Kosten/Verschiedenes	2%	2%		ł			
		Repräsentation, Aquisition	1%	1%		1			
	46	Abschreibung	2%	2%		1			
		Leistung Dritter (Steuerberatung etc.)	2%	2%		1			
	48	anteiliger Unternehmerbedarf Summe Bürokostenanteil pro Monat	15% 75%	15% 68%	B35*A49	€	22,05		27
bhängig vonbetr. Kalkulation	40		7079	90 /9	550 749	<u> </u>	22,00		- 21
	49								
	49	) Wagnis/Gewinn	5%	5%		-			
bhlingig vonbetr. Kalkulation Zuschläge	50 51	Rückagenbildung/Honorarausfälle	5%	5%					
	50 51								
	50 51 52	Rückagenbildung/Honorarausfälle	5%	5%	B35*A53	E	4,54		,
	50 51 52 53	Rückagenbildung/Honorarausfälle Kalk. Zinsen Honorarvorfinanzierung	5% 4%	5% 4%	B35*A53 B35*A54	€	4,54 26,58		3:
uschläge	50 51 52 53 54	Rückagenbildung/Honorarausfälle Kalk. Zinsen Honorarvorfinanzierung Summe Zuschläge pro Monat Bürokostenanteil + Zuschlag Summe	5% 4% 14%	5% 4% 14%			26,58		3:
tuschläge 15 Verrechnungsstur	50 51 52 53 54	Rückagenbildung/Honorarausfälle Kalk. Zinsen Honorarvorfinanzierung Summe Zuschläge pro Monat	5% 4% 14% 89%	5% 4% 14%		€			

Version 2 26.06.2014

durch den Anwender einzusetzena

Version 2 26.06.2014

durch den Anwender einzusetze